

**Niederschrift
über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wildeck am 14. Dezember 2021
in der Weißberghalle in Wildeck-Richelsdorf**

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder: Rene Sufin
Helmut Kohlhaas
Tobias Viebach
Ewald Ellenberger für Christof Schade
Steffen Sauer für Ricardo Gräf
Jonas Barzov

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
1. Beigeordneter Thomas Becker
Beigeordneter Klaus Wilhelm Becker
Beigeordneter Daniel Stunz
Beigeordneter Rolf Hornickel

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Armin Körzell
Martina Selzer

als Schriftführer: Tobias Bornschieer

Ende: 20:07 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Rene Sufin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 09.11.2021

Gegen die Niederschrift vom 09.11.2021 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Die Tagesordnung wird somit in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II./1.) Ehrungen

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die nachstehende Ehrung gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wildeck zu beschließen:

Ehrung für 20 Jahre Mandatsträger / ehrenamtliche Tätigkeit:

Herrn Andreas Bebendorf

wird die Ehrenbezeichnung: „Ehrenmitglied des Ortsbeirates“

verliehen. Dem Geehrten wird eine Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung ausgehändigt und die goldfarbene Verdienstnadel der Gemeinde Wildeck überreicht.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung über die Kita-Beiträge ab dem 01.01.2022

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die aktuelle Betreuungssituation in der Gemeinde Wildeck. Durch den Neubau der Kinderkrippe in Obersuhl und den Ausbau des Dachgeschosses im Kindergarten Bosserode wurden gehen zwei neue U3-Gruppen in den Betrieb. Hinzu kommen weitere Auflagen aus dem Gute-Kita-Gesetz, wie z. B. Vorhaltung für Personal, um Ausfallzeiten zu kompensieren, Leitungsfreistellung und Freistellung für pädagogische Arbeit. Dadurch steigt der Personalbedarf nochmals deutlich. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf an den kirchlichen Träger somit um rd. 250.000 Euro. Dieser Bedarf soll mit der vorgeschlagenen Anpassung der Kita-Beiträge um rd. 90.000 Euro abgemildert werden.

Es folgen Wortmeldungen der Ausschussmitglieder.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die mit dem Zweckverband Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchkreis Hersfeld-Rotenburg Nord abgestimmten Kostenbeiträge ab dem 01.02.2022 zur Kenntnis zu nehmen und der Umsetzung ab dem 01.02.2022 zu zustimmen. Die Kostenbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

| Kindergarten (Ü3) | Modul | Kostenbeitrag bisher | Kostenbeitrag ab 01.02.2022 |
|----------------------------------|--------------|-----------------------------|------------------------------------|
| Bosserode, Hönebach, Richelsdorf | 5,5 Std. | 0,00 € | 0,00 € |
| Bosserode, Hönebach, Richelsdorf | 7,5 Std. | 27,00 € | 52,50 € |
| Bosserode, Hönebach | 9,0 Std. | 54,00 € | 105,00 € |
| Obersuhl | 6,0 Std. | 0,00 € | 0,00 € |
| Obersuhl | 8,0 Std. | 36,00 € | 70,00 € |
| Obersuhl | 10,0 Std. | 72,00 € | 140,00 € |

| Kinderkrippe (U3) | Modul | Kostenbeitrag bisher | Kostenbeitrag ab 01.02.2022 |
|----------------------------------|--------------|-----------------------------|------------------------------------|
| Bosserode, Hönebach, Richelsdorf | 5,5 Std. | 121,00 € | 137,50 € |

| | | | |
|----------------------------------|-----------|----------|----------|
| Bosserode, Hönebach, Richelsdorf | 7,5 Std. | 165,00 € | 187,50 € |
| Bosserode, Hönebach | 9,0 Std. | 198,00 € | 225,00 € |
| Obersuhl | 6,0 Std. | 132,00 € | 150,00 € |
| Obersuhl | 8,0 Std. | 176,00 € | 200,00 € |
| Obersuhl | 10,0 Std. | 220,00 € | 250,00 € |

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./3.) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührensatzung für die Bäder

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf den gefassten Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2021.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert, dass es zukünftig nur eine Gebührensatzung gibt, die für beide Bäder gilt. Die Gebühren sind aus den alten Satzungen weitestgehend übernommen worden. Neu sind die Ermäßigungen für Menschen mit Schwerbehinderung und deren Begleitpersonen sowie die Einführung einer Jahreskarte für das Hallenbad. Weiterhin wird zukünftig auch eine Kombikarte angeboten, mit der beide Bäder ganzjährig besucht werden können.

Es folgen Wortmeldungen der Ausschussmitglieder.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bäder mit Wirkung zum 01.01.2022 zu erlassen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./4.) Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungssatzung der Bäder

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf den gefassten Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2021.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert, dass die bisherige Haus- und Badeordnung der Bäder durch die Benutzungssatzung ersetzt wird. Neu aufgenommen wurde u. a. ein Rauchverbot auf der Liegewiese im Freibad und eine maximale Anzahl von 25 Badegästen im Hallenbad.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Benutzungssatzung der Bäder mit Wirkung zum 01.01.2022 zu erlassen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./5.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2022 (EWS)

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Alexander Wirth verweist auf die gesetzliche Verpflichtung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), nach dem die Gebühren regelmäßig zu kalkulieren sind. Er erläutert weiterhin, dass Gebührenunterdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden sollen, Gebührenüberdeckungen innerhalb von Jahren zurückfließen müssen. Die endgültige Kalkulation soll im Januar vorliegen. Der Ankündigungsbeschluss soll sicherstellen, dass im nächsten Jahr rückwirkend zum 01.01.2022 eine Gebührenanpassung vorgenommen werden kann und legt zugleich den dafür vorgesehenen maximalen Rahmen der Gebührenhöhe fest, der jedoch nicht eintreten muss.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck folgenden Beschluss zu fassen: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 die Gebührenhöhe für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser anzupassen. Es wird für das Schmutzwasser eine Gebühr von bis zu 5,50 € pro Kubikmeter bezogenes Frischwasser und für das Niederschlagswasser eine Gebühr von bis zu 1,20 € pro Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche erhoben. Die Grundgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung bleiben unverändert.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./6.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankündigungsbeschluss zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022 (WWS)

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Alexander Wirth verweist auf die gesetzliche Verpflichtung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), nach dem die Gebühren regelmäßig zu kalkulieren sind. Er erläutert weiterhin, dass Gebührenunterdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden sollen, Gebührenüberdeckungen innerhalb von Jahren zurückfließen müssen. Die endgültige Kalkulation soll im Januar vorliegen. Der Ankündigungsbeschluss soll sicherstellen, dass im nächsten Jahr rückwirkend zum 01.01.2022 eine Gebührenanpassung vorgenommen werden kann und legt zugleich den dafür vorgesehenen maximalen Rahmen der Gebührenhöhe fest, der jedoch nicht eintreten muss. Eventuell ist in der Wasserversorgung analog wie bei der Abwasserbeseitigung die Einführung einer Grundgebühr angedacht.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck folgenden Beschluss zu fassen: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 die Gebühren in der Wasserversorgung anzupassen. Es wird für das Frischwasser eine Verbrauchsgebühr von bis zu 4,00 € netto pro Kubikmeter bezogenes Frischwasser und eine Grundgebühr je nach Wasserzählergröße von bis zu

3,13 EUR netto pro Monat bei Zählern QN 1,5 (Q3 2,5)

5,00 EUR netto pro Monat bei Zählern QN 2,5 (Q3 4,0)

12,50 EUR netto pro Monat bei Zählern QN 6,0 (Q3 10)
20,00 EUR netto pro Monat bei Zählern QN 10,0 (Q3 16)
50,00 EUR netto pro Monat bei Zählern ab QN 40,0 (Q3 40/63)

erhoben.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

R. Sufin

Bornschiefer

- Vorsitzender -

- Schriftführer -